

Vorlage Nr. 412/09

Betreff: **Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			27.10.2009	Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

01	Politische Gremien
----	--------------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Fehlanzeige

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt spricht sich für die Beibehaltung der im § 14 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vorgesehenen 3 ehrenamtlichen Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin aus.
2. Der Rat der Stadt wählt gem. § 67 Abs. 1 GO i. V. m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Rheine aus seiner Mitte ohne Aussprache in geheimer Wahl

_____ zur/zum 1. stellv. Bürgermeister(in)

_____ zur/zum 2. stellv. Bürgermeister(in)

_____ zur/zum 3. stellv. Bürgermeister(in)

Begründung:

Der Rat wählt gem. § 67 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Rheine aus seiner Mitte ohne Aussprache 3 ehrenamtliche Stellvertreter(innen) der Bürgermeisterin. Sie vertreten die Bürgermeisterin bei der Leitung der Ratssitzung und bei der Repräsentation.

Gem. § 67 Abs. 5 GO leitet die Bürgermeisterin - im Falle ihrer Verhinderung der Altersvorsitzende - die Sitzung bei der Wahl der Stellvertreter(innen) der Bürgermeisterin sowie bei Entscheidungen, die vorher getroffen werden müssen.

Bei der Wahl der Stellvertreter(innen) der Bürgermeisterin wird gem. § 67 Abs. 2 GO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt.

Vorschlagsberechtigt sind sowohl die Fraktionen als auch eigens für die stellv. Bürgermeisterwahl gebildete Gruppen von Ratsmitgliedern sowie einzelne Ratsmitglieder. Auch können mehrere Fraktionen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen, um die Chance für die von ihnen vorgeschlagenen Kandidat(inn)en zu vergrößern. Die Vorschläge sollen die Namen der Ratsmitglieder enthalten, die entsprechend ihrer Reihenfolge Stellvertreter(innen) der Bürgermeisterin werden sollen.

Die Mitglieder des Rates und die Bürgermeisterin geben ihre Stimme für einen dieser Wahlvorschläge ab. Gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 GO sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch die Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2 und 3 usw. ergeben.

1. Stellvertreter(in) der Bürgermeisterin ist, wer an 1. Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die 1. Höchstzahl entfällt, 2. Stellvertreter(in), wer an vor-
- derster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht,

auf den die 2. Höchstzahl entfällt, 3. Stellvertreter(in), wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die 3. Höchstzahl entfällt.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Bürgermeisterin zu ziehende Los.

Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses hat die Bürgermeisterin die gewählten Kandidat(inn)en zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Erst durch die Annahmeerklärung der Gewählten ist der Wahlakt vollzogen.

Nimmt ein/e gewählte/r Bewerber/in die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlages steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.

Anmerkung:

Für die geheime Wahl werden von der Verwaltung Stimmzettel vorbereitet, die in der Sitzung an die Mitglieder des Rates ausgegeben werden. Die Wahl einer Liste erfolgt durch Ankreuzen, wobei jedes Mitglied nur eine Stimme hat.

Die Fraktionen und Gruppen des Rates, die einen Vorschlag zur Wahl der Stellvertreter(innen) unterbreiten wollen, werden gebeten, der Verwaltung - Herrn Elfert - rechtzeitig ihre Liste zur Vorbereitung der Stimmzettel bekannt zu geben.